



# Stadt Hersbruck

Staatlich anerkannter Erholungsort

## **Satzung über die Schaffung einer Bürgermedaille für die Stadt Hers- bruck**

**Vom 25.07.2001**

Die Stadt Hersbruck erlässt aufgrund Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

### **§ 1**

Die Stadt Hersbruck vergibt für besondere Verdienste um die Stadt eine Bürgermedaille an Persönlichkeiten, die sich auf kulturellem, politischem, sozialem, sportlichem oder wirtschaftlichem Gebiet besondere Verdienste erworben haben.

### **§ 2**

Die Bürgermedaille der Stadt Hersbruck wird als Medaille in Silber verliehen. Sie hat einen Durchmesser von ca. 48 mm und besteht aus zwei gefassten Silberscheiben mit etwa 1 mm Metallstärke. Die Silberscheiben haben einen quadratischen Ausschnitt von ca. 16 mm, darin wird eine Münze aus dem alten Münzfund der Stadt Hersbruck integriert. Die Vorderseite trägt die Inschrift „In Dankbarkeit für besondere Verdienste“. Auf der Rückseite sind das Verleihungsjahr und das stilisierte Wappen der Stadt mit der Umschrift „Stadt Hersbruck“ eingraviert, auf dem Medailenrand Vor- und Zuname der geehrten Persönlichkeit.

### **§ 3**

Die Zahl der lebenden Ausgezeichneten darf 5 nicht überschreiten.

#### **§ 4**

- (1) Vorschlagsberechtigt für die Verleihung sind der 1. Bürgermeister und die im Stadtrat vertretenen Fraktionen. Der Vorschlag ist eingehend zu begründen.
- (2) Über die Verleihung der Bürgermedaille beschließt der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung. Ein solcher Beschluss bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates.

#### **§ 5**

- (1) Die Aushändigung der Bürgermedaille erfolgt grundsätzlich in öffentlicher Sitzung des Stadtrates durch den 1. Bürgermeister.
- (2) Über die Verleihung erhält der / die Ausgezeichnete eine Urkunde.

#### **§ 6**

Die Bürgermedaille geht in das Eigentum des / der Ausgezeichneten über. Sie ist würdig aufzubewahren und nicht veräußerlich. Eine Rückgabepflicht der Erben besteht nicht.

#### **§ 7**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hersbruck, 25.07.2001

STADT HERSBRUCK

gez.

Wolfgang Plattmeier  
Erster Bürgermeister

**Bekanntmachungsvermerk (§ 3 BekV) zur**

**Satzung über die Schaffung einer Bürgermedaille für die Stadt Hersbruck**

**Vom 25.07.2001**

Die Satzung wurde am 26.07.2001 im BürgerBüro der Stadt Hersbruck zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Hersbrucker Zeitung am 27.07.2001 hingewiesen.

Die Satzung tritt am 28.07.2001 in Kraft.

Hersbruck, 27.07.2001

gez.

Plattmeier  
Erster Bürgermeister